



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

61

Betreff: Drucksachennummer: 0254/2017
Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO der CDU-Fraktion
hier: Sachstandsbericht Fortschreibung Luftreinhalteplan/ Verlagerung in ISEK
Abarbeitung der StEA-Beschlüsse vom 06.09.2016

Beratungsfolge:

23.03.2017

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

28.03.2017

Stadtentwicklungsausschuss



Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zu folgenden Punkten im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans:

- 1.) Sachstand der Abarbeitung des StEA-Beschlusses vom 10.05.2016 (fachliche Bewertung der acht Maßnahmenvorschläge der CDU-Fraktion).
- 2.) Die Folgen für die Abarbeitung durch die Verlagerung in ISEK aufzeigen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.) Sachstand der Abarbeitung des StEA-Beschlusses vom 10.05.2016 (fachliche Bewertung der acht Maßnahmenvorschläge der CDU-Fraktion).

Die acht Maßnahmenvorschläge aus dem o.g. StEA-Beschluss vom 10.05.2016 wurden mit öffentlicher Stellungnahme vom 06.09.2016 beantwortet. Die Stellungnahme der Verwaltung ist zur Information nochmals als Anlage beigefügt (s. DS 803/2016).

Zwischenzeitlich hat der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung zu den in seiner Zuständigkeit liegenden Maßnahmenvorschlägen M1, M2, M7 und M9 eine Aktualisierung vorgenommen und wie folgt Stellung bezogen:

Zu: Übernommener Maßnahmenvorschlag 1:

„Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Märkischer Ring“

In der STEA-Sitzung vom 28.06.2016 (DS 0574/2016) wurde ausführlich zum Entwicklungskonzept Innenstadt und dem Bereich Emilienplatz – Märkischer Ring – Marktbrücke berichtet. Die Verwaltung hat deutlich gemacht, wie das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit dem Entwicklungskonzept Innenstadt in Verbindung steht.

Zusätzlich hat die Verwaltung in der STEA-Sitzung vom 14.02.2017 den Ausschuss darüber informiert, dass sich die Dokumentation über die städtebaulichen Lösungsansätze des Maßnahmenschwerpunktes Emilienplatz bis zur Marktbrücke, aufgrund der neuen HBEFA 3.3 – Version (Handbuch für Emissionsfaktoren) herauszögern wird (DS 0119/2017).

Sollten die Gutachten bis Juni 2017 nicht vorliegen, wird die Verwaltung spätestens in der STEA-Sitzung vom 04. Juli 2017 die städtebaulichen Lösungsansätze vorab vorstellen. Aufgrund der langfristigen Umsetzungsperspektive sind die städtebaulichen Maßnahmen nicht zur Lösung der aktuellen Luftreinhalteplanproblematik geeignet. Diese aktuellen Problemlagen werden durch die AG BImSchG bearbeitet, in der auch Maßnahmenpunkte 3 – 6 bearbeitet wurden.



Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 2:

„Untersuchung zur Strömungsverbesserung“

Die durch den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung beauftragten lufthygienischen Fachgutachten werden zusätzlich Empfehlungen für eine Strömungsverbesserung im Bereich zwischen Emiliënplatz und Marktbrücke beinhalten.

Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 7:

„Durchführung eines Versuchs mit „CityTrees“ als Feinstaub-Senker und zur Strömungslenkung“

Das Produkt „CityTrees“ des Solution Unternehmens wirbt damit, dass die Deckbepflanzung die Aufnahme von CO₂ und NO_x übernimmt. Städte, wie Dresden, Paris und Oslo befinden sich zurzeit in einer zweijährigen Testperiode. Es gibt keine nachweisbaren Studien, dass sich dieses System auf die örtliche Situation in Hagen übertragen lässt. Die Verwaltung empfiehlt deswegen generell diese Testperiode abzuwarten. Für die Umsetzung dieser vertikalen grünen Wände werden derzeit breite Straßenräume vorausgesetzt, diese stehen in der „Finanzamtsschlucht“ nicht zur Verfügung. Durch die Talkessellage der Innenstadt beträgt die jährliche Windgeschwindigkeit in der „Finanzamtsschlucht“ lediglich nur 2,2 m/s.¹ Die geplanten Anlagen (vier Meter hoch und drei Meter breit) würden die natürlichen Strömungsverhältnisse zusätzlich verschlechtern.

Hinweis: Es sollten Lösungsansätze gefunden werden, die nicht nur Feinstaub (PM), sondern überwiegend Stickstoffoxide (NO_x) reduzieren helfen. Die Anschaffungskosten für einen „CityTree“ betragen 25.000 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Statt „City Trees“ empfiehlt die Verwaltung die Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entseigelungsflächen zu unterstützen.

Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 9:

„Vorkaufsrechtsatzung für die Nordseite „Finanzamtsschlucht“

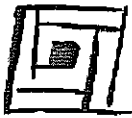
Der Gemeinde steht unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich gem. §§ 24, 25 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Allerdings sind die Voraussetzungen für die Anwendung des „Allgemeinen Vorkaufsrechts“ gem. § 24 BauGB nicht gegeben (Umlegungsgebiet, Sanierungsgebiet u.a.). Zurzeit kann nur das „Besondere Vorkaufsrecht“ gem. § 25 BauGB für den nördlichen Bereich der Finanzamtsschlucht angewendet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Vorkaufsrechtsatzung gem. § 25 Abs.2 BauGB ist die Einleitung eines Bebauungsplanes.

Zwar kann mittels einer Vorkaufsrechtsatzung sichergestellt werden, dass zum Verkauf stehende Häuser von der Stadt ggf. aufgekauft und abgerissen werden können, allerdings weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich hier um eine langfristige Umsetzungsperspektive handelt, die finanzielle Ressourcen voraussetzt.

Zu 2.) Die Folgen für die Abarbeitung durch die Verlagerung in ISEK aufzeigen.

Der Luftreinhalteplan Hagen ist ein rechtlich selbständiger Plan mit einem Schwerpunkt auf ordnungsrechtlichen und technischen Maßnahmen (z.B. Dynamische Verkehrslenkung,

¹ vgl. Entwurf Fachgutachten zu Luftschadstoffimmissionen Bereich Märkischer Ring/Märkischer Ring 2016 S. 27



Umweltzonenregelung, Nachrüstung der Busflotte, etc.). Gleichwohl enthält das Maßnahmenpaket des Luftreinhalteplans verschiedene Berührungspunkte zur Stadt- und Verkehrsplanung, u.a. durch die Straßenbaumaßnahme „Bahnhofshinterfahung“ und das LKW-Routenkonzept.

Im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Hagen 2008 hatte die Verwaltung als zusätzliche Maßnahme vorgeschlagen, eine städtebauliche Gesamtkonzeption für den Märkischen Ring unter Einbeziehung von Rückbaumaßnahmen, Denkmalschutz und Verkehrsentwicklung für den Märkischen Ring zu erarbeiten. Hintergrund sind die anhaltend hohen Grenzwertüberschreitungen am Märkischen Ring, die sich nach Auffassung der Verwaltung nur im Gesamtkontext von verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen lösen lassen (siehe oben). Der Vorschlag wurde als einzige Maßnahme ohne Änderungsvorschlag im Rahmen des weiter oben angesprochenen CDU-Sachantrages vom Mai letzten Jahres übernommen (s. DS 803/2016). Die Maßnahme ist zwischenzeitlich im Entwurf des Luftreinhalteplans Hagen 2016 enthalten. Mit der Veröffentlichung des Luftreinhalteplans Hagen 2016 – die Offenlage plant die Bezirksregierung ab dem 27.03. – wird auch diese Maßnahme behördenverbindlich.

Zur Klarstellung: Ein integriertes Handlungskonzept ist ein mehrjähriges strategisches Entwicklungskonzept für einen funktional zusammenhängenden Stadtbereich, das auf der Basis einer Bestandsanalyse eine Gesamtstrategie entwickelt sowie Umsetzungsziele benennt. Diese Strategie kann sich in mehrere Handlungsfelder aufgliedern und ist mit entsprechenden Maßnahmen zu unterfüttern. Die konkrete Umsetzung wird über einen Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan dargestellt.

Die Verwaltung strebt an, das integrierte Handlungskonzept voraussichtlich ab 2018 durch einen externen Dienstleister erstellen zu lassen. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs erarbeitet die Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung bereits jetzt städtebauliche Lösungsansätze für den Bereich „Märkischer Ring“ und lässt diese durch ein lufthygienisches Fachgutachten überprüfen (DS 0574/2016 u. 0119/2017). Neben der Verbesserung der Luftaustauschbedingungen soll der Schwerpunkt auch auf Begrünungs- und Verkehrsoptimierungsmaßnahmen gesetzt werden. Die erarbeiteten Lösungsansätze für den Bereich „Märkischer Ring“ werden ein wichtiger städtebaulicher Maßnahmenschwerpunkt / Baustein im zukünftigen integrierten Handlungskonzept Innenstadt sein.

Insgesamt stellt sich allerdings die Frage, ob ein zukünftiges Verkehrskonzept mit einer deutlichen Verlagerung von Modul-Split-Anteilen zugunsten alternativer Verkehrsmittel nicht der geeignete Weg ist, diese Stadt zukunftsfähig zu machen. Hierzu wird in der nächsten Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung und im Ausschuss für Umwelt, Sauberkeit, Sicherheit und Mobilität (Mai-Runde) ein Vortrag der Universität Wuppertal organisiert, der zukünftige Verkehrsansätze auch mit Blick auf die Brückenerneuerungsthematik und dort ggfls. anders einzusetzende Mittel betrachtet. Die Verwaltung wird dazu eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 16.05.2017 vorschlagen.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

32

60

61

HaStraBa

Betreff: Drucksachennummer: 0803/2016
Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 GeschO der SPD-Fraktion
hier: Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2008 / Umsetzung des Ratsbeschlusses
vom 12.05.2016

Beratungsfolge:
15.09.2016 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.08.2016 wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Sperrung des Märkischen Rings

Die erweiterte LKW-Sperrung auf dem Märkischen Ring zwischen der Rembergstraße und Emilienplatz für den Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12.2016 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Zudem wurde zwischenzeitlich die Software-Umstellung der Sperrzeiten und eine zweite NO₂- Passivsammler-Messung im Bereich des Finanzamtes durch das Umweltamt beauftragt.

Kosten:

- Softwareumstellung der Sperrzeiten: 500,- €
- NO₂-Passivsammler-Messung: 1.965,- €

Derzeit kontrolliert die Straßenverkehrsbehörde mit eigenen Mitarbeitern das LKW-Durchfahrtsverbot händisch mit Hilfe von Fotoaufnahmen. Dieses ist nur mit einem erheblichen Zeitaufwand, der zu Lasten der eigentlichen Arbeit geht, möglich. Auf Dauer ist die Installation einer entsprechenden Überwachungsstation aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde notwendig und sinnvoll, wenn abzusehen ist, dass die Sperrung über den 31.12.2016 hinaus andauern soll.

In den beiden ersten Wochen des Monats Juli wurden in einem jeweils halbstündigen Überwachungszeitraum durchschnittlich 3 Verstöße festgestellt.

Zu Punkt 2: Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes für die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Märkischer Ring

Im Rahmen des weiter oben angesprochenen CDU-Sachantrages vom Mai d.J. wurden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2008 vorgeschlagen und zum Teil auch Änderungsvorschläge gegenüber den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen. Übernommen wurde der Vorschlag der Verwaltung, eine städtebauliche Gesamtkonzeption für den Märkischen Ring zu erarbeiten unter Einbeziehung von Rückbaumaßnahmen, Denkmalschutz und Verkehrsentwicklung. In der STEA-Sitzung vom 28.06.2016 wurde mit einem Sachstandsbericht (DS 0574/2016) zum Thema Gesamtinnenstadt und Schwerpunkt Emilienplatz bis Marktbrücke ausführlich berichtet. Für Ende des Jahres wird voraussichtlich eine umfassende Dokumentation über den Bearbeitungsstand des Maßnahmenschwerpunktes Emilienplatz bis zur Marktbrücke mit gutachterlichen Lösungsansätzen erfolgen.

Zu: Geänderter Maßnahmenvorschlag 2: Untersuchung zur Strömungsverbesserung

Eine Immissionssimulation unter Berücksichtigung der Strömungsverhältnisse für den Bereich zwischen Emilienplatz und Marktbrücke wurde durch den Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Bauordnung zwischenzeitlich beauftragt. Nach abschließender



Fertigstellung des Gutachtens werden die Ergebnisse den Gremien voraussichtlich im Oktober/ November d.J. vorgestellt.

Zu: Geänderter Maßnahmenvorschlag 3:

Verkehrsverflüssigung I- Beschilderung Autobahn / Mautpflicht:

Nach Einschätzung des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung ist ein Durchgangsverkehr (Mautvermeidungsverkehr) zwischen den Autobahnen A1/A45/A46 eher unwahrscheinlich.

Die Lage der Innenstadt Hagen in Relation zu den Autobahntrassen lässt die Durchfahrung der Innenstadt nur in den äußersten Ausnahmesituationen (z.B. Vollsperrungen von Autobahnen) als annehmbare Ausweichstrecke erscheinen.

Dennoch wurde eine Überprüfung dieser Annahme mit Hilfe einer sogenannten Verfolgungszählung in Auftrag gegeben- die Zählung ist gerade ausgewertet.

Gezählt wurde die Route A 1- Finanzamt- A 45, und zwar für beide Fahrtrichtungen. Das Ergebnis zeigt, dass kein LKW im betrachteten, repräsentativen Zeitraum diese Route befuhr.

Gespräche mit Spediteuren zeigten auch, dass „Mautvermeidungsverkehr“ in der Regel nicht „angeordnet“ wird, wenn dadurch ein Zeitverlust in Kauf genommen werden muss. Von einem Zeitverlust ist aber immer bei innerstädtischen Verkehrswegen auszugehen.

Damit erübrigen sich auch der Vorschlag einer Wegweisung auf den Autobahnen und die „Kontaktaufnahme“ zum Bundesverkehrsministerium.

Die Kosten für die Verkehrszählung beliefen sich auf 4.500,- €.

Zu: Geänderter Maßnahmenvorschlag 4 und 5:

Verkehrsverflüssigung II- Märkischer Ring und (optional) Tempo 40/30 auf dem Märkischen Ring:

Die Auswertung der Dauerzählstelle im Bereich der „Finanzamtsschlucht“ ergab, dass das Geschwindigkeitsniveau mit ca. 45 km/h (V 85- Angabe- das heißt, 85 % aller Fahrten sind bis zu 45 km/h) noch recht hoch ist. Die Durchschnittliche Geschwindigkeit (V 50) liegt bei 37 km/h in Fahrtrichtung Emilienplatz und 39 km/h in Fahrtrichtung Rathausstraße. Dieses Geschwindigkeitsniveau kann als „stetig“ angesehen werden. Nur in der sogenannten Morgenspitze gegen 8.00 Uhr verringert sich die Geschwindigkeit durch Rückstau vom Emilienplatz.

Die Signalphasen sind so bemessen, dass tatsächlich von einer „grünen Welle“ ausgegangen werden kann und eine Verkehrsstockung nur bei tatsächlicher Überlastung eintritt.

Ein Freihalten („Pfortnerung“) des Bereiches der Finanzamtsschlucht würde zwangsläufig zu einem „Verkehrskollaps“ am Märkischen Ring und den zuführenden Nebenstraßen führen, da für beide Fahrtrichtungen so viel Räumzeiten eingeplant werden müssten, dass schon im zweiten Signalphasenumlauf ein nicht mehr zu bewältigender Rückstau einträte.

Eine Aufgabe der Linksabbiegespuren Fahrtrichtung Remberg bzw. Fahrtrichtung Rathaus ist in keinem Fall vorstellbar, da entsprechende „Ersatztrassen“ fehlen und diese Verkehrsbeziehungen praktisch alternativlos sind.



Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung gibt zu bedenken, dass der Märkische Ring als Bestandteil des Innenstadtringes mit ca. 42.500 Fahrzeuge/Tag die maßgebliche tragende Säule in der Verkehrsplanung der Stadt Hagen ist. Seit Jahrzehnten wurde die Verkehrsplanung der Stadt Hagen konstant auf das Ziel hin - Verlagerung des Innenstadtverkehrs auf den Ring - ausgelegt. Ein Eingriff in dieses System impliziert direkte Auswirkungen auf das Gesamtsystem der Innenstadt und der innenstadtnahen Bereiche.

Zu: Geänderter Maßnahmenvorschlag 6:

Durchführung eines Photoment® -Versuchs zur NO₂-Reduktion am Märkischen Ring

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) hatte mitgeteilt, einen Pilotversuch nur durchzuführen, wenn die Maßnahme kostenneutral für die Stadt Hagen ist. Nach ersten erfolgreichen Gesprächen steht der Hersteller „STEAG POWER MINERALS GmbH“ entgegen aller bisherigen Versprechungen nicht mehr zu seiner Zusage, den Versuch unentgeltlich durchzuführen.

Der WBH sieht zudem praktische Probleme bei der Umsetzung dieser Maßnahme im Hot-Spot-Bereich des Märkischen Rings. Insofern kommen nur Flächen in der Nähe der eigentlichen Finanzamtsschlucht in Frage.

Zur Einschätzung der Umweltwirkungen hatte die Verwaltung das Landesumweltamt NRW (LANUV) um eine Stellungnahme gebeten. Aus Sicht des LANUV sind die vom Hersteller beauftragten bzw. durchgeführten Versuche und die dargestellten Ergebnisse zwar im Prinzip nachvollziehbar. Für eine belastbare fachliche Aussage darüber, ob mit Photoment® versehene Pflasterungen tatsächlich einen signifikanten Beitrag zur Absenkung der Jahresmittleren NO₂-Belastung in hochbelasteten urbanen Räumen leisten können, reichen die vorgelegten Ergebnisse jedoch nicht aus.

Laut LANUV bleiben Zweifel, ob die hohen Erwartungen an die Wirkung photokatalytischer Bauelemente unter der Realität wechselnder meteorologischer Bedingungen, schwankenden Ozongehalten und unter den verschiedenen Erscheinungsformen der jeweiligen Straßenschluchten -insbesondere auf die Reduktion des NO₂-Jahresmittelwertes- tatsächlich erfüllt werden.

Eine Schadstoffreduktion sollte in erster Linie an der Emissionsquelle erfolgen, unter diesem Aspekt ist ein Einsatz aus Sicht des LANUV nicht empfehlenswert.

Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 7:

Durchführung eines Versuches mit „CityTrees“ als Feinstaub-Senken und zur Strömungslenkung

Das Produkt „CityTrees“ des Solution Unternehmens wirbt damit, dass die Deckbepflanzung die Aufnahme von CO₂ und NO_x übernimmt. Städte wie Dresden, Paris und Oslo befinden sich zurzeit in einer zweijährigen Testperiode. Es gibt keine nachweisbaren Studien, dass sich dieses System auf die örtliche Situation in Hagen übertragen lässt. Die Verwaltung empfiehlt deswegen generell diese Testperiode abzuwarten. Für die Umsetzung dieser



vertikalen grünen Wände werden derzeit breite Straßenräume vorausgesetzt, diese stehen in der „Finanzamtsschlucht“ nicht zur Verfügung. Durch die Talkessellage der Innenstadt beträgt die jährliche Windgeschwindigkeit in der „Finanzamtsschlucht“ lediglich nur 2,2 m/s.¹ Die geplanten Anlagen (vier Meter hoch und drei Meter breit) würden die natürlichen Strömungsverhältnisse zusätzlich verschlechtern.

Hinweis: Es sollten Lösungsansätze gefunden werden, die nicht nur Feinstaub (PM) sondern überwiegend Stickstoffoxide (NOx) reduzieren helfen. Die Anschaffungskosten für einen „CityTree“ betragen 25.000 €.

Empfehlung der Verwaltung:

Statt „City Trees“ empfiehlt die Verwaltung die Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen zu unterstützen.

Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 8:

Einseitige Öffnung der Holzmüllerstraße für Zufahrt Rathausgalerie:

Für die Errichtung der Rathausgalerie existiert ein Verkehrsgutachten, das die Abwicklung des Ziel- und Quellverkehrs des Parkhauses der Rathausgalerie sowie die Anlieferung zum Inhalt hat. Hier wird nachgewiesen, dass unter den bestehenden Verkehrsverhältnissen keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Tatsächlich ist auch nach Inbetriebnahme keine größere Beeinträchtigung festzustellen.

Eine Öffnung der Holzmüllerstraße „passt“ nicht in das Verkehrskonzept der Stadt Hagen- diese Trasse wurde explizit als Ersatztrasse für den ÖPNV ausgebaut, um diesen aus der Fußgängerzone zu verlagern und damit (endlich) eine tatsächliche Fußgängerzone ausweisen zu können. Der Ausbau der Holzmüllerstraße wurde mit Zuschussmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz- Teil ÖPNV- finanziert. Da eine Öffnung dem Förderzweck völlig entgegensteht, wäre eine Zuschussrückzahlung die Folge. Die Zuschusshöhe wurde vom Fachbereich Bauverwaltung mit 1.550.743 € ermittelt- dazu kommt eine Verzinsung für ca. 10 Jahre!

Die Hagerer Straßenbahn sieht den Maßnahmenvorschlag ebenfalls kritisch und verweist darauf, dass im Zuge des Umbaus der Hagerer Innenstadt bereits gegen Ende der 90er Jahre Überlegungen zur Verlagerung des Busverkehrs aus der Fußgängerzone in der Mittelstraße sowie aus der Kampstraße angestellt wurden. Die Hagerer Straßenbahn stand diesem Vorhaben mit Blick auf den Komfort für die Fahrgäste, wegen betrieblicher Belange und den entstehenden Kosten bei der Umfahrung der Innenstadt ablehnend gegenüber.

Um die Maßnahme trotzdem umsetzen zu können, wurden der Hagerer Straßenbahn mehrere Zusagen für die vorgeschlagene Alternativroute Badstraße – Holzmüllerstraße – Potthofstraße – Märkischer Ring – Frankfurter Straße gegeben, mit denen sich die Fahrzeit gegenüber der bisherigen Linienführung nicht verlängern sollte:

- Klare Priorität für den ÖPNV auf der Achse Potthofstraße/Rathausstraße und Holzmüllerstraße
- LSA-Vorrang in einem Zug in dem Bereich Potthofstraße – Märkischer Ring – Frankfurter Straße in beide Richtungen

¹ vgl. Fachgutachten zu Luftschadstoffimmissionen Bereich Märkischer Ring/Märkischer Ring 2016 S. 27



- Sperrung des östlichen Teils der Holzmüllerstraße sowie der Potthofstraße/ Einmündung Märkischer Ring für den Individualverkehr
- Bussonderspuren ganz oder richtungsbezogen im gesamten Linienverlauf

Trotz der genannten Maßnahmen verursachte die neue Linienführung durch den erhöhten Kilometeraufwand jährliche Mehrkosten von insgesamt 350.000 Euro (Preisstand 2005), die von der Hagener Straßenbahn getragen werden.

In der Folgezeit wurden mehrfach Teile der oben dargestellten Zusagen trotz der Ablehnung durch die Hagener Straßenbahn durchbrochen. So wurde zum Beispiel ein Rechtsabbiegen für den Individualverkehr aus der Potthofstraße in den Märkischen Ring ebenso wie die Nutzung der Holzmüllerstraße durch Taxen und aktuell versuchsweise für den Radverkehr ermöglicht.

Weitere Aufweichungen der damaligen Zusagen gegenüber der Hagener Straßenbahn können nicht mehr hingenommen werden, weil dann ein erhöhter Zeitaufwand für die Nutzung der ÖPNV-Trasse anfallen würde. Bereits ein zeitlicher Mehraufwand von 1 Minute hätte wegen der hohen Frequenz der Busfahrten eine zusätzliche erhebliche Kostensteigerung zur Folge. Der aus der Umfahrung der Innenstadt resultierende Mehraufwand würde dann jährlich einen 7-stelligen Betrag erreichen, der vom Aufgabenträger Stadt Hagen ausgeglichen werden müsste. Allein aus diesem Grund ist der Antrag der CDU auf Öffnung der Holzmüllerstraße abzulehnen.

Zu: Neuer Maßnahmenvorschlag 9:

Vorkaufsrechtsatzung für die Nordseite „Finanzamtsschlucht“

Der Gemeinde steht unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich gem. §§ 24, 25 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Allerdings sind die Voraussetzungen für die Anwendung des „*Allgemeinen Vorkaufsrechts*“, gem. § 24 BauGB nicht gegeben (Umlegungsgebiet, Sanierungsgebiet u.a.). Zurzeit kann nur das „*Besondere Vorkaufsrecht*“ gem. § 25 BauGB für den nördlichen Bereich der Finanzamtsschlucht angewendet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Vorkaufsrechtsatzung gem. § 25 Abs.2 BauGB ist die Einleitung eines Bebauungsplanes.

Zwar kann mittels einer Vorkaufsrechtsatzung sichergestellt werden, dass zum Verkauf stehende Häuser von der Stadt ggf. aufgekauft und abgerissen werden können. Allerdings weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich hier um eine langfristige Umsetzungsperspektive handelt.